

Poppi verlegt; an der nordwestlichen Peripherie des Hügelsstädtchens, das von einer prächtigen Burg der Guidi überragt wird, die darin 1311 Dante beherbergten, befindet sich der nicht unbeachtenswerte Neubau der Kirche; er dürfte in den ausgehenden achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts errichtet worden sein, erlitt jedoch später starke Veränderungen. Aber das Kloster errang nach der Übersiedlung trotz mancher neuen Schenkung der Stifterfamilie keine überörtliche Bedeutsamkeit mehr; es wurde im Verlauf des Spätmittelalters zur Kommende degradiert. Papst Julius II. richtete Strumi-Poppi allerdings 1510 nochmals als Vallombrosaner-Abtei ein. Aber 1809 wurde der Konvent aufgehoben<sup>8)</sup>. Der allergrößte Teil der Archivalien kam ins Florentiner Staatsarchiv<sup>9)</sup>; eine Reihe von Codices, darunter auch ein Chartularium aus dem Dugento, gelangte in die Biblioteca comunale von Poppi, die im ersten Stock des malerischen Guidi-Kastells aufbewahrt wird<sup>10)</sup>.

Nicht innerhalb des umfänglichen Fonds urkundlicher Einzelblatt-Überlieferung im Archivio di Stato von Florenz, auch nicht in dem Chartular des 13. Jahrhunderts zu Poppi<sup>11)</sup>, sondern nur noch in dem vierbändigen, handschriftlichen Urkundenbuch aus dem Settecento, das sich ebenfalls in Florenz befindet<sup>12)</sup>, ist das Stück erhalten, um welches es hier geht. Der erste Band dieses frühneuzeitlichen Chartulars in Großfolio-Format umfaßt auf 433 gezählten Seiten die Abschriften von Urkunden aus der Zeit von ca. 995 bis 1220<sup>13)</sup>. Eingearbeitet zwischen ein Dokument aus dem Jahr 1209 und eines aus dem Jahr 1211, befindet sich unser Text, welcher der Datierung ermangelt, auf den Seiten 411 bis 413.

Allein diese Stellung trifft unmöglich den genauen chronologischen Ort. Trotz starker Kürzung der Anrede kann kein Zweifel daran bestehen, daß es sich um ein Schreiben des Grafen Guido Guerra (III.) an Markward von Annweiler handelt, den bedeutendsten Helfer Heinrichs VI. bei seiner Italienpolitik. Der berühmte Reichsministeriale starb

<sup>8)</sup> Kehr a. a. O. S. 170; Repetti 1, S. 189, Tarani (wie Anm. 2).

<sup>9)</sup> Zur Einzelblattüberlieferung im Archivio di Stato Firenze, Diplomatico, vgl. Spoglio 48 (Badia di S. Fedele di Poppi già Strumi); Nachträge Spoglio 83.

<sup>10)</sup> Biblioteca comunale cod. 36; — ein knapper, nicht ganz vollständiger Bestandskatalog bei Mazzatinti, Inventari 6, S. 125 ff.

<sup>11)</sup> Vgl. dazu weiter unten. Die Charakterisierung des Cod. Popp. 36 durch Kehr 3, S. 170 kann irreführen.

<sup>12)</sup> Archivio di Stato Firenze, Conventi sopp. 224, codd. 227—230.

<sup>13)</sup> Tom. 1: 995—1220; tom. 2: 1220—1292; tom. 3: 1293—1359; tom. 4: 1360—1689. Leider existieren für Strumi noch keine Regesta Chartarum. Sie zu erstellen, würde angesichts der günstigen Überlieferung keine prinzipiellen Probleme aufwerfen.